



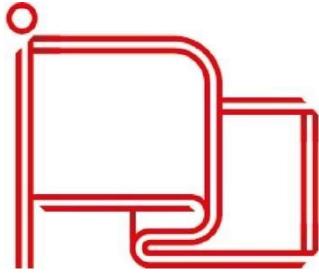
LIECHTENSTEIN LOS GEHT'S

LÄNDERREPORT
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
2021



INHALTS VERZEICHNIS

- 01** KEY FACTS, S4
- 02** WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK, S5
- 03** LAND UND LEUTE, S7
- 04** IHR MARKTEINTRITT, S11
- 05** PERSÖNLICHE TIPPS, S12
- 06** ADRESSEN, S13



01 KEY FACTS

STAATSFORM

Konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage (Verfassung vom 5. Oktober 1921).

Die Volksvertretung (Landtag) mit 25 Abgeordneten wird alle vier Jahre vom Volk gewählt.

Staatsoberhaupt: S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein

FLÄCHE

160 km²

BEVÖLKERUNG

38.896 Einwohner

STÄDTE

Vaduz (Hauptstadt)	5.526 Einwohner
Schaan	6.039 Einwohner
Triesen	5.156 Einwohner
Balzers	4.590 Einwohner
Eschen	4.385 Einwohner

KLIMA

Gemäßigtes, mitteleuropäisches Klima

WÄHRUNG

Schweizer Franken (CHF)



02 WIRTSCHAFTLICHER ÜBERBLICK

Das Fürstentum Liechtenstein, das viertkleinste Land Europas, ist ein äußerst wohlhabendes prosperierendes Land. Liechtenstein pflegt mit seinen Nachbarn Schweiz und Österreich historisch enge und ausgezeichnete Beziehungen. Die Teilnahme Liechtensteins und Österreichs am europäischen Wirtschaftsraum EWR hat dem bilateralen Wirtschaftsaustausch zusätzlich Aufwind gegeben. Österreich ist nach der Schweiz und Deutschland traditionell Liechtensteins drittwichtigstes Lieferland.

Seit dem EWR Beitritt des Fürstentums im Jahr 1995 blickt Liechtenstein auf eine Erfolgsgeschichte zurück: der ungehinderte Zugang zum EU-weiten Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen bedeutet einen wichtigen Standortvorteil, der sich in der Außenhandelsstatistik niedergeschlagen hat. Industrie- und Dienstleistungssektor profitierten, der Finanzsektor nutzte die neuen Geschäftsmöglichkeiten, die sich zusätzlich zur engen Verflechtung mit der Schweiz eröffneten.

Im Zuge der weltweiten Finanzkrise litt aber auch der gute Ruf des internationalen Finanzplatzes Liechtenstein. Der internationale Wettbewerb der Finanzplätze ist schärfer geworden und bisherige Steuermodelle kamen international unter Druck. Neben der Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten ist der Balanceakt zwischen geforderter Transparenz und gewünschter Diskretion schwieriger geworden, konnte aber dank effizienten Wirtschaftens hervorragend gemeistert werden. Die Corona-Krise traf aber auch die Wirtschaft in Liechtenstein. Für 2020 wird mit einem realen BIP-Einbruch von schätzungsweise -6% gerechnet.

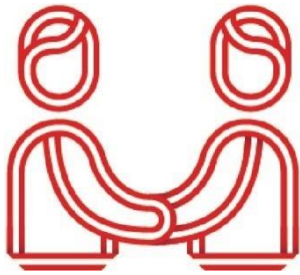
Die von Liechtensteiner Banken verwalteten Kundervermögen (konsolidierte Betrachtungsweise) umfassten per Ende 2019 (letzter verfügbarer Wert) 349,8 Milliarden Franken. Demnach ergab sich für das Gesamtjahr 2019 ein Nettoneugeldzufluss von 20,4 Milliarden Franken.

Das Fürstentum hat sich zwischenzeitlich klar der verstärkten Transparenz deklariert und ist bereit zum zwischenstaatlichen Informationsaustausch in Steuerfragen. Ein klares Signal an die internationale Staatengemeinschaft war das bahnbrechende Steuerabkommen mit den USA sowie das neue EU konforme Steuergesetz, welches Anfang 2011 in Kraft trat. Mit dem Anfang 2013 abgeschlossenen Steuerabkommen zwischen dem Fürstentum und der Republik Österreich wurde ein weiterer Schritt Richtung Rechtssicherheit und Steuerkonformität vollzogen.

Das Fürstentum Liechtenstein ist aber wesentlich mehr als nur ein Finanzplatz. Mit einem Anteil von fast 41 % am BIP zählt Liechtenstein zu den am stärksten industrialisierten Ländern der Welt. Dass Liechtenstein aber auch innovativ und wettbewerbsfähig ist, zeigt, dass 2015 trotz der massiven Frankenaufwertung die Beschäftigung in der exportlastigen Industrie nicht sank sondern sogar geringfügig stieg. Mit einer Arbeitslosenrate (2019) von 1,5 % herrscht Vollbeschäftigung. Für 2020 wird mit einer Arbeitslosenrate von circa 1,8% gerechnet.

Liechtenstein ist nicht nur für österreichische Waren- und Dienstleistungsexporte, sondern auch für Arbeitnehmer ein interessanter Markt: Täglich pendeln ca. 8.525 Österreicher aus Vorarlberg über die Grenze, um im anderen „Ländle“ zu arbeiten. Sie tragen damit ebenfalls zum Wohlstand der hoch entwickelten, liechtensteinischen Volkswirtschaft bei.

Im Jahre 2019 feierte das Fürstentum Liechtenstein das 300-jährige Jubiläum seines Bestehens in unveränderten Staatsgrenzen. Nach mehreren Herrschaftswechseln zwischen dem 12. und 17. Jahrhundert erwarb Fürst Johann Adam als Oberhaupt des Fürstenhauses Liechtenstein die Herrschaftsrechte über die Landschaft Schellenberg (1699) und die Grafschaft Vaduz (1712). Am 23. Januar 1719 wurden die beiden Landschaften von Kaiser Karl VI. zum Reichsfürstentum Liechtenstein erhoben.



03 LAND UND LEUTE

TIPPS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Sowohl während der Vorbereitungen für Ihre Reise, als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland, stehen Ihnen die AußenwirtschaftsCenter mit ihrem Service zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die Reiseinformationen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) zu beachten.

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger benötigen für die Einreise in das Fürstentum Liechtenstein und für einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass, dessen Gültigkeitsdatum maximal ein Jahr überschritten werden darf.

DO´S AND DONT´S

- Akademische und andere Titel werden in der Regel nicht verwendet (außer auf Einladungen und Tischkarten etc.)
- Im Geschäftskontakt empfiehlt sich ein offenes, direktes Gespräch. Die Liechtensteiner sind keine Freunde von langem Herumreden, ein deutliches "Ja" oder "Nein" wird eher geschätzt als ein "vielleicht".
- Angebote und Geschäftskontakte sollen immer auf dem jeweiligen Niveau des zuständigen Sachbearbeiters geführt werden. Interventionen von oben sind selten zielführend und werden mit dem Hinweis auf den zuständigen Sachbearbeiter meist abgelehnt.
- Beantwortungen auf Kontaktnahmen erfolgen normalerweise äußerst zügig und umfassend. Es wird daher auch von Seiten des österreichischen Ansprechpartners eine rasche Reaktion auf Anfragen etc. erwartet.

ANREISE

Liechtenstein verfügt über keinen eigenen Flughafen. Nächstgelegener Flughafen ist Altenrhein St. Gallen (50 km).

Untenstehend die generellen Verbindungen. Aufgrund der Covid-Situation kann es bei Flug, Bahn- als auch Zugverbindungen zu Änderungen kommen.

direkte Flugverbindungen Wien – Altenrhein (St. Gallen) mit **Vienna People's Line**
Wien - Zürich mit **Austrian** und **Swiss**
Graz – Zürich mit **Swiss**

direkte Bahnverbindungen Wien – Feldkirch
Graz – Feldkirch (auch Autoreisezug)

Auto A13 bis Feldkirch, B191 bis Grenzübergang
Tisis/Schaanwald, L16 bis Vaduz

Bus Mit dem **FlixBus** bis Feldkirch.

Flughafentransfers und Taxiangebot Altenrhein:

TAXI 1718: +43 (5522) 1718
TAXI 84200: +43 (5522) 84200
AIRPORTSERVICE GREEN CABS: +43 (5522) 38700

Mietauto Altenrhein:

AVIS: +41 (71) 855 36 36, www.avis.ch
HERTZ: +41 71 278 84 74, www.hertz.ch

Alle Dienstleistungen am Flughafen Altenrhein unter www.airport-stgallen.com/

NOTRUF

Polizei: 117
Sanitätsnotruf: 144
Pannendienst: 140
Feuerwehr: 118

ZEITVERSCHIEBUNG

keine

LOKALE VERKEHRSMITTEL

Gut ausgebautes Busnetz (LIEmobil)

Autobus: Kurzstrecke CHF 2, Tageskarte für eine Zone CHF 5

Taxi: Stadtfahrt ca. CHF 15

KFZ-BESTIMMUNGEN

Bei Einreise mit dem Pkw gibt es bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten keine Beschränkungen. Der Schutzbrief eines Automobilclubs wird empfohlen. Die Fahrt nach Liechtenstein kann zum Teil über Schweizer Autobahnen führen. Für die Autobahnbenutzung mit dem Pkw ist eine Vignette zu erwerben (erhältlich direkt an der Grenze oder bei Tankstellen). Letztere ist jeweils ein Kalenderjahr gültig, es existieren keine Monats- oder Wochenvignetten. Der aktuelle Preis einer solchen Vignette beträgt CHF 40.

Führerschein und Zulassungsschein müssen mitgeführt werden. Tempolimits: Innerorts 50 km/h, Landstraße 80 km/h, Autostraße 100 km/h. Die Limits werden streng überwacht, die Strafen sind bei Übertretungen sehr hoch.

DEISENVORSCHRIFTEN

Liechtenstein führt seit 1921 den Schweizer Franken (CHF) als gesetzliche Währung. Mit dem Währungsvertrag von 1980 wurde Liechtenstein unter Wahrung seiner Währungshoheit in das Währungsgebiet der Schweiz eingebunden. Die schweizerischen Bestimmungen über die Geld-, Kredit- und Währungspolitik im Sinne des schweizerischen Nationalbankgesetzes, sind daher auch im Fürstentum anwendbar (siehe auch unsere Länderseite Schweiz wko.at/aussenwirtschaft/ch).

1 Schweizer Franken (Franc, CHF) = 100 Rappen (Centimes)

Der Jahresmittelkurs 2020 betrug 1 Euro = 1,0705 CHF; Die Untergrenze wurde am 15.1.2015 durch die Schweizer Nationalbank aufgehoben.

Der Euro wird oft, jedoch NICHT überall als Zahlungsmittel akzeptiert; wenn dann zu einem meist niedrigen Umrechnungskurs.

ZOLLVORSCHRIFTEN (REISEGEPÄCK, MUSTERKOLLEKTION)

Gebrauchte persönliche Gegenstände, die Reisende zu ihrem persönlichen Gebrauch mit sich führen oder die ihnen zu diesem Zweck voraus- oder nachgesandt werden, sind zollfrei. Zollfrei sind ferner auch Nahrungs- und Genussmittel zum Reiseverbrauch in den als zulässig erklärten Mengen (= Tagesbedarf einer Person).

Für alkoholische Getränke, Tabakwaren, Fleisch, Butter/Rahm, sowie Öle und Fette gelten Freimengen, welche auf der [Website der Eidgenössischen Zollverwaltung](#) eingesehen werden können.

Mitgeführte Geschenke: bis maximal CHF 300 abgabenfrei.

Die aktuellen Bestimmungen über die Einfuhr von Heimtieren, Waffen, Munition, Pflanzen, Früchten, Fleisch u.a. durch Privatpersonen können Sie über das AußenwirtschaftsCenter Zürich einholen oder auf der [Homepage der Eidgenössischen Zollverwaltung](#) nachlesen.



04 IHR MARKTEINTRITT

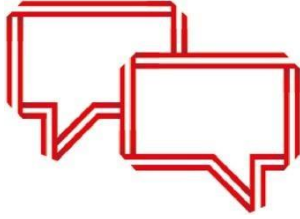
JETZT GEHT 'S UMS GESCHÄFT – ALLES AUF EINEN KLICK!

Sie suchen Informationen zu

- Geschäftspartnersuche
- Vertriebswege und Vertretungsvergabe
- Firmengründung
- Import- und Zollbestimmungen
- Eigentumsrecht und Eigentumsvorbehalt
- Zahlungskonditionen und Forderungseintreibung
- Brancheninformationen

All das und zusätzlich relevante Informationen zu Marktchancen / Veranstaltungen finden Sie laufend aktualisiert auf der Länderseite wko.at/aussenwirtschaft/ch.

Noch wichtiger ist uns die persönliche Beratung und Betreuung durch unsere AußenwirtschaftsCenter am Zielmarkt. Wir sehen uns als der verlängerte Arm ihres Unternehmens und agieren für Sie vor Ort als Türöffner, Filiale, Gründerservice, Einkaufsorganisation und Pannenhelfer. Nutzen Sie unseren Service, Sie erreichen uns jederzeit unter zuerich@wko.at.



05 PERSÖNLICHE TIPPS

UNTERBRINGUNG UND GASTRONOMIE

Hotel: ca. CHF 150 bis 200/Tag. Hotelangebote finden Sie unter www.tourismus.li.
Auch die Option eines Hotels in Feldkirch/Österreich sollten Sie in Erwägung ziehen.

Mahlzeiten: Vorspeisen CHF 15 bis 20, Hauptspeisen CHF 25 bis 50, Glas Wein 1 dl CHF 8 bis 12, antialkoholische Getränke CHF 6 bis 10.

Trinkgeld: Der Service ist in Liechtensteiner Restaurants inbegriffen. Das bedeutet, dass kein Trinkgeld erwartet wird.

TOURISTISCHES

Die AußenwirtschaftsCenter nennen Ihnen gerne Adressen von Hotels und Restaurants. Besondere Vorschriften für Liechtenstein sind nicht zu beachten.

Bei Bedarf gibt Ihnen das AußenwirtschaftsCenter gerne lokale Reisebüros bekannt.



06 ADRESSEN

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BERN

WIRTSCHAFTSDELEGIERTER

Mag. Manfred Schmid

Post-/Büroanschrift

Österreichische Botschaft – Handelsabteilung

Kirchenfeldstraße 77 -79, CH-3005 Bern

T +41 31 305 10 73

E bern@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

BÜROZEITEN

Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 16.00 Uhr

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER ZÜRICH

WIRTSCHAFTSDELEGIERTE STV.

Undine Zach-Palvelli, MSc., MIM

Post-/Büroanschrift

Österreichische Wirtschaftsdelegation

Talstrasse 65, CH-8001 Zürich

T +41 44 215 30 40

E zuerich@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

BÜROZEITEN

Mo – Do 8.00 – 17.00 Uhr

Fr 8.00 – 16.00 Uhr

ZEITVERSCHIEBUNG

keine

IMPRESSUM

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der Wirtschaftskammer Österreich – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA DER WKÖ

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz i.d.g.F.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller:
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Redaktion:

AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER ZÜRICH

T +41 44 215 30 40

E zuerich@wko.at

W wko.at/service/aussenwirtschaft/ch



**AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER
ZÜRICH**

T +41 44 215 30 40

E zuerich@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/ch

f fb.com/aussenwirtschaft

t twitter.com/wko_aw

in linkedin.com/company/aussenwirtschaft-austria

YouTube www.youtube.com/aussenwirtschaft

f flickr.com/aussenwirtschaftaustria

blog www.austria-ist-ueberall.at

**LÄNDERREPORT LIECHTENSTEIN
AUSSENWIRTSCHAFT
AUSTRIA
MÄRZ 2021**